



Beitragsordnung

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Im Beitrittsjahr wird der Mitgliedsbeitrag anteilmäßig fällig.
2. Sportler haben die Möglichkeit bis zu einem Monat am Sportbetrieb teilzunehmen, ohne Mitglied im VfL zu sein (sog. Schnupperkurs). Die Haftung wird bei Verletzungen über eine Nichtmitglieder-Haftpflichtversicherung abgedeckt.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

*Erwachsene (ab 18 Jahre)	50,-- Euro
*Kinder (bis 5 Jahre)	30,-- Euro
*Jugendliche (ab 6 bis 18 Jahre)	40,-- Euro

Familienmitgliedern wird eine Ermäßigung gewährt; und zwar beträgt der Mitgliedsbeitrag dann für

*Familien mit 3 Personen	110,-- Euro
*Familien mit 4 Personen	130,-- Euro
*Familien mit mehr als 4 Personen	150,-- Euro
4. Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.01. eines jeden Jahres fällig. Die Mitgliedsbeiträge werden per SEPA-Lastschriftverfahren am 15.03. und Familienbeiträge hälftig am 15.03. und 15.09. eingezogen.
5. Die Mitgliedschaft ist zum Ende eines Kalenderjahres kündbar.
6. Die Beitragsordnung kann satzungsgemäß vom Erweiterten Vorstand per Beschluss geändert werden.
7. Die Beitragsordnung tritt am 15.06.2019 in Kraft.

Heiligkreuzsteinach, den 13. Juni 2019

Der Vorstand